

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

40

8. Oktober 2005
59. Jahrgang
Seiten 1873-1920

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1873

Prof. Dr. Konrad Wimmer, Dingolfing, und Rechtsan-
walt Dr. Patrick Rösler, Heidelberg
Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Beendi-
gung von Darlehensverträgen

Seite 1881

Prof. Dr. Axel Kokemoor, Schmalkalden
Das internationale Sonderinsolvenz- und -sanierungs-
recht der Einlagenkreditinstitute und E-Geld-Institute
gem. den §§ 46d, 46e und 46f KWG

Seite 1888

Hess. VGH, 27.6.2005
Sofortvollzugsinteresse bei nachträglicher Befristung
eines Skontrozuteilungsbescheids

Seite 1892

BGH, 1.6.2005
Zu den Anforderungen an die Rüge der internationalen
Unzuständigkeit

Seite 1898

BGH, 20.7.2005
Anspruch des Käufers einer mangelhaften Sache auf
Ersatz vergeblicher Aufwendungen auch bei Rücktritt
vom Kaufvertrag

Seite 1909

OLG Schleswig, 26.8.2005
Windkraftanlage als Scheinbestandteil eines Grund-
stücks

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Prof. Dr. Konrad Wimmer, Dingolfing, und Rechtsanwalt Dr. Patrick Rösler, Heidelberg
Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Beendigung von Darlehensverträgen
- Bewertung aktueller Fragen aus rechtlicher und finanzmathematischer Sicht -
im Anschluss an Rösler/Wimmer, WM 2000, 164 - 1873
- Prof. Dr. Axel Kokemoor, Schmalkalden
Das internationale Sonderinsolvenz- und -sanierungsrecht der Einlagenkreditinstitute und E-Geld-Institute
gem. den §§ 46d, 46e und 46f KWG 1881

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Hess. VGH 27.6.2005 Zum Sofortvollzugsinteresse bei nachträglicher Befristung eines Skontrozzuteilungsbescheids 1888

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 31.3.2005 Zur Frage, ob ein Leistungsverweigerungsrecht wegen Mängeln von Bauleistungen deshalb ausgeschlossen ist, weil die Aufklärung der Mängel schwierig und zeitrau- bend ist 1891
- Bundesgerichtshof 1.6.2005 Zur Rüge der internationalen Unzuständigkeit; zum Gerichtsstand des Erfüllungsorts bei einem Kaufvertrag 1892
- Bundesgerichtshof 6.7.2005 Zum Gewährleistungsausschluss in einem zwischen Privatpersonen geschlossenen Kaufvertrag über ein ge- brauchtes Kraftfahrzeug 1895
- Bundesgerichtshof 20.7.2005 Zum Anspruch des Käufers einer mangelhaften Sache auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen 1898
- Bundesgerichtshof 24.5.2005 Zur Frage der Annahme eines Mitverschuldens des Mandanten an der Entstehung eines durch Fehler seines Rechtsanwalts entstandenen Schadens, wenn er wegen fehlenden Vertrauens einen zweiten Rechtsanwalt beauf- tragt hat 1902
- Bundesgerichtshof 21.7.2005 Zum Umfang der Beratungspflicht eines Steuerberaters 1904
- Bundesgerichtshof 26.4.2005 Zur Frage, ob eine aufgrund eines Werkvertrags geschul- dete und vergütete Leistung aufgrund einer Nachtrags- vereinbarung ein zweites Mal bezahlt werden muss 1907
- OLG Schleswig 26.8.2005 Zur Frage, ob Windkraftanlagen wesentliche Bestandtei- le eines Grundstücks sind, sowie zur Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Rechtsanwaltskosten 1909

Sonstiges

Bundesgerichtshof	5.7.2005	Zur Frage der Entbehrlichkeit des Nachweises der 1914 Rechtsnachfolge auf der Gläubigerseite (§ 727 ZPO)
Bundesgerichtshof	6.7.2005	Zum Anspruch des Netzbetreibers auf Belastungsaus- 1916 gleich nach § 5 Abs. 1 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Bücherschau

Michael Kleine-Cosack	Rechtsberatungsgesetz	1920
-----------------------	-----------------------	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV